

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen der Gemeinde Büsum am 4. Mai 2011 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen:
9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Erwin Prochnow
2. Gerd Gehrts, als Vertreter für Frau Gabriele Landberg
3. Holger Lichty, als Vertreter für Herrn Gustav Peters
4. Dietmar Böcker
5. Dr. Christoph Brandt
6. Rolf Kuhlmann
7. Marianne Schulze
8. Bernd Wutkowski
9. Christiane Zepernick

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Dagobert Klemp, Leiter des Ordnungsamtes
3. Dithm. Landeszeitung, Presse
4. Hans-Jürgen Lütje, Gemeindevertreter
5. Eike Oelker, Gemeindevertreter
6. Maik Schwartau, Bürgermeister Büsum
7. Johann Peter Zimmermann, Gemeindevertreter
8. Andreas Peters, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Gabriele Landberg, Vertreter Gerd Gehrts
2. Gustav Peters, Vertreter Holger Lichty

Die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen waren durch Einladung vom 18.04.2011 auf Mittwoch, den 4. Mai 2011, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der/Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Ausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines nicht der Gemeindevertretung angehörenden Ausschussmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 09.02.2011
4. Weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde Büsum
5. Antrag auf Errichtung von aufgeständerten Markisen in der Alleestraße
6. Verkehrssituation im Bereich Jugendherberge/Sandweg zum Spielplatz (Rüngerweg)
7. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Vor Einstieg in die Tagesordnung wird diese um den Punkt „Parksituation im Bereich der Jugendherberge/Weg zum Spielplatz (Rüngerweg) als neuer TOP 6 öffentlicher Teil erweitert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 1) Verpflichtung eines nicht der Gemeindevertretung angehörenden Ausschussmitgliedes

Für das aus dem Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen ausgeschiedene Mitglied Herr Wolf-Rüdiger Wilke wurde auf Vorschlag der FWB-Fraktion Herr Dietmar Böcker von der Gemeindevertretung in den Ausschuss gewählt.

Das bürgerliche Mitglied Herr Dietmar Böcker wird vom Ausschussvorsitzenden Herrn Erwin Prochnow gemäß § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet und in seine Tätigkeit als Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen eingeführt.

Zu TOP 2) Einwohnerfragestunde

Keine protokollierten Wortmeldungen

Zu TOP 3) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 09.02.2011

Sachverhalt:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 09.02.2011 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4) Weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde Büsum

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 27.10.2010 hat sich der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Landschaftsfragen intensiv mit diesem Thema befasst. Nachdem nunmehr über die Kommunalaufsicht des Kreises Dithmarschen die Zuständigkeit für die Entscheidung über Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung, wie sie hier vorliegen, geklärt wurde, steht somit fest, dass die politischen Gremien der Gemeinde nur noch insofern beteiligt sind, als dass Empfehlungen an den Bürgermeister ausgesprochen werden können bzw. Änderungen den Gremien zur Kenntnis gegeben werden. Zu den seinerzeit vom Verkehrsausschuss noch als Beschluss gefassten Änderungen zur Parkraumbewirtschaftung hatte die Verwaltung bereits im Vorfeld rechtliche und praktische Bedenken geäußert.

Aus diesem Grund wird den Mitgliedern des Ausschusses nunmehr die überarbeitete Fassung der Gemeindeverordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Büsum zur Kenntnis vorgelegt mit der Bitte, dem Bürgermeister als Entscheidungsträger die Umsetzung zu empfehlen. Die darin enthaltenen Änderungen sind fett gedruckt

kenntlich gemacht und teilweise in Anlehnung an den oben genannten Beschluss des Verkehrsausschusses erfolgt. Die Ausweitung bei den Ganztagesparkplätzen auch auf eine mögliche Stundenregelung ergibt sich aus zahlreichen Gesprächen und Schreiben von Betroffenen. Diese Personen haben darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl der dort Parkenden nicht den ganzen Tag hier verbringen, sondern nur einige wenige Stunden. Wenn dennoch ein Tagesschein für 5,-- € gelöst werden muss, führt dies zu Verärgerungen der Gäste.

Ferner wurde bereits in einem internen Gespräch zwischen den Fraktionen und der Verwaltung geklärt, dass die angedachte Änderung der Parkscheibenregelung von 1 auf 2 Stunden sowie die Anpassung der gebührenpflichtigen Zeiten künftig von 08.00 bis 20.00 Uhr umgesetzt werden soll.

Gegenüberstellung bisherige Regelung/künftige Regelung(Änderungen fett):

| | | |
|-----------------------|---|--|
| P-3 Blanker Hans | Ganztagesparkplatz, 5,-- €, 0.00-24.00 Uhr | Ganztagesparkplatz, 5,--€ 08.00-20.00 Uhr, ab 15.00 Uhr 3,--€ sowie alternativ auch stundenweise für 1,--€ je Stunde |
| P-4 Am Fischereihafen | Ganztagesparkplatz, 5,--€, 0.00-24.00 Uhr | Ganztagesparkplatz, 5,--€ 08.00-20.00 Uhr, ab 15.00 Uhr 3,--€ sowie alternativ auch stundenweise für 1,--€ je Stunde |
| P-7 Vereinsallee | 0,50€ je Stunde, maximal 4 Stunden, 09.00-18.00 Uhr, gebührenfrei vom 1.11. bis 28. bzw. 29.2. j.J. | 0,50 € je Stunde, maximal 4 Stunden, 08.00-20.00 Uhr, Aufhebung der gebührenfreien Reihe , gebührenfrei vom 1.11. bis 28. bzw. 29.2. j.J. |
| P-8 Brunnenplatz | 0,50€ je Stunde, maximal 2 Stunden, 09.00-18.00 Uhr | 0,50 € je Stunde, maximal 2 Stunden, 08.00-20.00 Uhr |
| P-9 Schulstr. | 0,50€ je Stunde, maximal 2 Stunden, 09.00-18.00 Uhr | 0,50 € je Stunde, maximal 2 Stunden, 08.00-20.00 Uhr |
| P-Hohenzollernstr. | 0,50€ je Stunde, maximal 3 Stunden, 09.00-18.00 Uhr | 0,50 € je Stunde, maximal 3 Stunden, 08.00-20.00 Uhr |
| P-Möwenweg | Ganztagesparkplatz, 2,--€, 09.00-18.00 Uhr, sowie alternativ 0,50 € je Stunde, gebührenfrei vom 1.11. bis 28. bzw. 29.2. j.J. | Ganztagesparkplatz, 5,--€ 08.00-20.00 Uhr, ab 15.00 Uhr 3,--€ sowie alternativ auch stundenweise für 1,--€ je Stunde , gebührenfrei vom 1.11. bis 28. bzw. 29.2. j.J. |
| P-Dithmarscher Str. | Ganztagesparkplatz, 5,--€, 09.00-18.00 Uhr, ab 14.00 Uhr 2,--€, gebührenfrei vom 1.11. bis 28. bzw. 29.2. j.J. | Ganztagesparkplatz, 5,--€ 08.00-20.00 Uhr, ab 15.00 Uhr 3,--€ sowie alternativ auch stundenweise für 1,--€ je Stunde , gebührenfrei vom 1.11. bis 28. bzw. 29.2. j.J. |

Anmerkung:

Hinsichtlich der seinerzeit „beschlossenen“ Erweiterung der Bereiche Holstenstr.(28 Stellplätze),Nordseestr. zwischen Halligstr. und Friesenstr. (24 Stellplätze) und Lehnsweg und Otto-Johannsen-Str. (38 Stellplätze) durch Einführung der Parkscheibenpflicht wird nach wie vor seitens der Verwaltung die Gefahr der Verdrängung von Dauerparkern in andere Bereiche wie P-Lehnsweg oder sogar die umliegenden Wohnstraßen gesehen. Zusammen mit den 38 Stellplätzen auf dem Parkplatz Nordseestr. 3 sowie den 30 freien Stellplätzen auf dem Parkplatz P-7 wären dann täglich 158 Dauerstellplatzsuchende zu erwarten. Dies lässt sich jedoch mit den vorhandenen Stellplätzen auf dem Parkplatz Lehnsweg (219 Stellplätze) nicht auffangen. Von daher ist seitens der Verwaltung als zu beobachtender Kompromiss die Aufhebung der 30 freien Stellplätze auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz P-7 Vereinsallee eingearbeitet worden. Diese 30 Stellplatzsuchenden können dann durchaus auf dem P-Lehnsweg sowie auf dem Parkplatz Nordseestr. 3 aufgefangen werden. Eine Änderung der Regelungen für die Parkplätze P-Nordseestr. Haus Nr. 3 sowie Hohenzollernstr. wird seitens der Verwaltung ebenfalls nicht befürwortet. Besucher des Strandes nutzen unmittelbar am Deich entlang sowie auf dem Parkplatz Piratenmeer (beide KTS) die Ganztagesstellplätze. Der P-Hohenzollernstr. dient in erster Linie den Besuchern der Betriebe in der Hohenzollernstr. und Umgebungsbereich als Parkmöglichkeit (Fluktuation hier gewollt und gewünscht!) Der Parkplatz Nordseestr. 3 hatte und hat auch künftig keine verkehrslenkende Bedeutung. Es besteht von dort kein direkter Zugang zum Strand und im Umgebungsbereich sind keine relevanten Gewerbebetriebe vorhanden, die von dort aus stark frequentiert werden würden. Der Bedarf für die Einführung einer Kurzzeitparkregelung oder gar der Gebührenpflicht ist nicht gegeben. Im Gegenteil könnte dies letztlich eher dazu führen, dass Parkbegehrlichkeiten geweckt werden, die zu einem unnötigen Parksuchverkehr in diesem Bereich führen könnten. Die Erweiterung der gebührenpflichtigen Zeiten auf 08.00 bis 20.00 Uhr führt in letzter Konsequenz schließlich dazu, dass der Einsatz einer dritten Überwachungskraft zumindest während der Hauptsaison dringend erforderlich werden wird. Immerhin erweitern sich die täglichen Kontrollzeiten um 3 Stunden. Ohne eine regelmäßige Kontrolle auch während dieser neuen Zeiten wird sich die Zahlungspflicht nicht umsetzen lassen.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nehmen die überarbeitete Fassung der Parkgebührenordnung zur Kenntnis und empfehlen dem Bürgermeister die Umsetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

**Zu TOP 5) Antrag auf Errichtung von aufgeständerten Markisen in der
Alleestraße**

Sachverhalt:

Herr Prochnow erläutert den Inhalt des Antrages und bittet Herrn Klemp, hierzu kurz aus Sicht der Verwaltung die derzeitige bauliche und rechtliche Situation zu erläutern. Die Prüfung seitens der Verwaltung hat ergeben, dass bereits bei der Errichtung des seinerzeitigen Wohngebäudes eine deutliche Überbauung auf öffentlicher Fläche erfolgt ist. Diese Überbauung hat sicherlich zwischenzeitlich Bestandsschutz erreicht. Jede weitere bauliche Tätigkeit würde jedoch zwangsläufig dazu führen, dass dann noch weiter in die öffentliche Fläche hinein gebaut werden müsste. Eine Genehmigung hierfür ist seitens des Eigentümers bei der Gemeinde Büsum nicht eingeholt worden. Auch haben diesbezüglich keinerlei Vorgespräche stattgefunden. Herr Prochnow

ermöglicht sodann Herrn Kausch, seinen Antrag kurz zu erläutern. In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Ausschussmitglieder mehrheitlich gegen die Genehmigung dieses Antrages sind. Insbesondere spricht gegen eine Genehmigung, dass der unmittelbare Eingangsbereich der Fußgängerzone dadurch deutlich verengt werden würde. Eine derartig feste bauliche Einrichtung verändert nachhaltig das Erscheinungsbild. In diesem Zusammenhang wird von allen Mitgliedern ohnehin die grundsätzliche Frage gestellt, wie der gesamte Fußgängerzonenbereich sich zukünftig darstellen soll. So müssen bei dieser Entscheidung auch schon die Gedanken und Vorstellungen des Gestaltungsbeirats mit einfließen, da sich eine Rückbauentscheidung im Nachhinein immer als schwierig darstellen wird. Weiterhin weist der Ausschuss darauf hin, dass sich aus dieser Maßnahme zwangsläufig ergeben muss, dass die Bäume vor dem Betrieb dann schlimmstenfalls vollständig entfernt werden müssten. Dies ist keinesfalls der Wunsch des Ausschusses, der ja nicht nur Verkehrs-, sondern auch Umwelt- und Landschaftsfragen zu berücksichtigen hat. Aber auch aus Verkehrssicherheitsgesichtspunkten spricht einiges gegen eine Genehmigung. So wird aus den mündlichen Erläuterungen des Herrn Kausch deutlich, dass ja nicht nur diese Markise aufgestellt werden soll, sondern sich dann darunter Auslagenstände befinden werden. Die Markise dient somit nicht allein dem Sonnenschutz der Schaufensterauslagen, sondern dann in erster Linie dem Schutz der Auslagenstände. Die Aufstellung von Auslagenständen im Bereich der Schulstr. und der Alleestr. wird auf Grund der Örtlichkeit jedoch nicht uneingeschränkt befürwortet. Den Verweis auf andere genehmigte Fälle wie zum Beispiel die Markise vor dem Betrieb For You weist der Ausschuss mit dem Hinweis auf die unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen zurück. Dem vorliegenden Antrag wird daher nicht statt gegeben.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

**Zu TOP 6) Verkehrssituation im Bereich Jugendherberge/Sandweg zum
Spielplatz (Rüngerweg)**

Herr Spiegel, Leiter der Jugendherberge, beanstandet die Parksituation in diesem Bereich. Besonders in den Spitzenzeiten der Hauptsaison oder wenn Großveranstaltungen statt finden, wird dort von Besuchern geparkt. Dies behindert jedoch den Anlieferverkehr und auch die parkplatzsuchenden Beschäftigten der Jugendherberge. Er bittet um Prüfung, ob hier Abhilfe geschaffen werden kann. Zunächst wird die Auffassung vertreten, dass es sich vermutlich um einen Privatweg handelt. Daher wird die Verwaltung gebeten, die Eigentumsverhältnisse zu prüfen und dann gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten. Anmerkung: Die Prüfung hat ergeben, dass sich diese Fläche im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein befindet. Daher wären entsprechende Verkehrsmaßnahmen von dort anzuordnen und durchzuführen. Der Vorgang wird daher von hier zuständigkeitshalber an das Landesamt für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein abgegeben.

Zu TOP 7) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

7.1 Umwelttag

Herr Prochnow informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass von einigen Interessierten ein privater Umwelttag organisiert und erfolgreich durchgeführt wurde. Der Ausschuss dankt den Teilnehmern ausdrücklich für diese private Eigeninitiative.

7.2 Die Verwaltung informiert den Ausschuss über den Antrag der Fa. Cocktail-Company aus Marne auf Durchführung von Marktveranstaltungen in Büsum im Jahre 2011. Da zum Zeitpunkt der Antragstellung in 2011 keine Termine mehr frei waren, wurde der Antragsteller darauf verwiesen, Ende 2011 rechtzeitig für 2012 einen Antrag einzureichen, wenn dann noch Interesse vorhanden ist. Ferner wurde der Veranstalter gebeten, Termine

und Örtlichkeiten des Jahres 2011 mitzuteilen, damit die Ausschussmitglieder die Möglichkeit erhalten, sich einen seiner Märkte anzusehen. Folgende Termine wurden darauf hin benannt:

Hafenmarktveranstaltungen am Hafen in Friedrichskoog am 22.05., 5.6., 7.8., 21.8. und 4.9.2011.

7.3 Außenlautsprecher Musikdarbietungen

Herr Zimmermann bemängelt die immer mehr zunehmende Außenlautsprecherbeschallung durch Betriebe im Innerortsbereich. Die Verwaltung wird daher gebeten, die Rechtslage zu prüfen und darauf hin dann ggf. die betroffenen Betriebe auf die Rechtslage hinzuweisen.

7.4 Baumschnitt Hohenzollernstraße

Herr Thun beanstandet den radikalen Baumschnitt im Bereich des Vorflutgrabens in der Hohenzollernstraße. Dadurch sei jetzt die Gefahr gegeben, dass Fahrzeuge, die dort parken, in den Vorfluter fahren könnten. Die Verwaltung entgegnet hierauf, dass dies auch vorher hätte passieren können, da ja lediglich die seitlichen Zweige optisch eine Trennung zwischen Parkfläche und Graben dargestellt haben. Diese Zweige hätte nicht ein Hineinfahren in den Graben verhindern können. Weitere Erläuterungen zu diesem Thema werden im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung folgen.

Ende der Sitzung: 20:12 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Erwin Prochnow

Andreas Peters